

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alleejahre 36/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,66. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 u. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 62

Freitag, den 13. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die offiziöse Flotten-Vorlage.

Die „Kölnische Zeitung“ ist in der Lage, trotz der Erklärungen der Staatssekretäre von Marschall und Hollmann, die kommende Flottenvorlage und die dazu benötigten Millionen näher zu entwerfen. Es wird über den Onkel Chlodwig von dem offiziellen kommenden Kurse heute schon hinweg regiert. Die Darlegungen der „Köln. Zeitung“ sind im Wesentlichen: In unserer Marine hat die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß dem Panzerschiff 8 bis höchstens 12000 Tonnen mit einer starken mittleren Artillerie in jeder Hinsicht die Zukunft gehört. Diese Auffassung stützt sich auf sorgfältige und verwickelte Untersuchungen, die auch die Kriegskunst berühren, und ist längst in amtlichen Kreisen nach allen Richtungen geprüft worden. Während das geschah, fanden sie durch die Erfahrungen im japanisch-chinesischen Kriege in mancher Richtung ihre Bestätigung. Wir werden deshalb aber auch nicht umhin können, dieser Erkenntniß Rechnung zu tragen. Das ist gemäß unserer Kenntniß der Dinge alles, was bis jetzt als entschieden gelten kann. Wenn nun Flotten-Enthusiasten davon haben läuten hören und daraus nach ihrem Sinne eine weltmeerbeherrschende Flotte konstruieren, wenn andere es für patriotisch halten, zwischen den Ansichten Hollmanns und (Tripig) Knorr einen Gegensatz herzustellen, und wieder andere den Admiral v. Senden als die Quelle der Verwirrungen genannt haben, so leisten sie damit der Regierung und dem Reichstag einen schlechten Dienst. Es kann sich nur darum handeln, an der Hand unserer Flottenliste rechtzeitig für Ersatzbauten zu sorgen, wobei zugleich der andere Zweck, Vereinfachung der Typen und Vereinheitlichung der Schlacht- und Kreuzerflotte, erreicht werden soll. Dies ist der andere Punkt der Erwägungen. Hierbei ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Ersatzbauten durch jährliche Ratenbewilligungen bewirkt werden sollen oder ob es sich nicht vielleicht empfehle, auf dem Wege einer Anleihe vorzugehen. Wenn man schnell bauen und zugleich eine unter sich möglichst gleiche Klasse von Typen schaffen will, so käme man auf dem Wege einer Anleihe am besten zum Ziel, und die deutschen Privat- und Staatswerfte würden auch die Arbeit eines gleichzeitigen Auflegens einer ganzen Klasse leisten können. Wir würden deshalb den letzteren Weg für den geeigneteren halten, schon deshalb, weil die Schlachtschiffe aus den sechziger und siebziger Jahren ihre Bestimmung in nicht zu ferner Zukunft nicht mehr erfüllen können. Dies sind König Wilhelm (abgelaufen 1868), Kaiser (abgelaufen 1874), Deutschland (abgelaufen 1874). Der Ersatzbau Preußen ist bekanntlich in Angriff genommen, an der Bewilligung des Ersatzbaues Friedrich der Große kann nicht mehr gezweifelt werden. Da diese beiden letzteren außer Betracht bleiben, so ergibt sich, daß, falls man sich zu einer Marine-Anleihe entschließt, diese sich für Schlachtschiffe nicht über 90 Millionen belaufen würde. Infolge eines wohl ziemlich zutreffenden Ueberschlags würden sich die Forderungen für Panzerkreuzer nicht über 60 Millionen erheben, die ganze Summe würde sich also auf 150 Millionen veranschlagen lassen, wobei die 1895/96 bewilligten und für 1896/97 geforderten Kreuzer natürlich außer Ansatz bleiben. Auch hieraus erhellt also, daß die Agitatoren, die von einer Anleihe von 500 und gar 1000 Millionen sprechen, ohne Kenntniß der bloßen Opportunitäts-Erwägungen vorgegangen sind, ganz davon zu schweigen, daß es bei Erwägungen dieser Art geblieben ist. Rechtzeitige Erwägungen anzustellen, ist aber doch wohl die Pflicht jeder Regierung. Welchen Weg man betreten sollte, so darf man der Marineverwaltung Vertrauen schenken. Aus dem Vorgelegten erhellt, daß die verschiedenen bisherigen Klassen der Schlachtschiffe nach und nach verschwinden, derart, daß allmählich nur die Brandenburgklasse und die Siegfriedklasse bestehen bleiben würden. Hätte man die letztere nicht, so würde zufolge der heutigen Auffassung die Brandenburgklasse als die geeignetste gelten. Doch die Siegfriedklasse ist an sich gut. Immerhin läßt sich übersehen, daß, wenn Ersatz Preußen, Friedrich der Große, Kaiser, Deutschland, König Wilhelm fertig sind, was schwerlich vor 1901 der Fall sein wird, die Sachsenklasse eines Ersatzes bedarf. Das Bild weiter auszumalen, hätte keinen Zweck. Es müssen daher periodisch bei uns

Forderungen für Ersatzbauten wiederkehren, wie es bei den anderen Seemächten ebenfalls geschieht. — Bezeichnend und ein alter Trick ist, daß die „Kölnische Zeitung“ sich angeblich gegen den Flottenrummel wendet. Sie will die Uebertreibungen auf das richtige Maß zurückführen, auf die bescheidene Summe von 150—200 Mill. Mark. Um so ernster darf die offiziöse Auslassung genommen werden. Am deutschen Volke liegt es nunmehr, sich und ihre Vertretung zeitig der Regierung gegenüber zu flehen und sich nicht durch Wauwageschrei und chauvinistische Redung einschüchtern zu lassen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

In dem Prozeß Auer und Konsorten wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes ist den Angeklagten jetzt die Anklageschrift zugestellt worden. Dieselbe umfaßt 58 eingedruckte Seiten. In umgekehrtem Verhältnis zu dem Umfange steht der Inhalt der Anklage, welche sich gegen 47 Genossen und Genossinnen richtet und theils offene Thüren einreißt, theils auf Angaben von „ungenannten Gewährsmännern“ der Polizei sich stützt. Da die Angeklagten kein Interesse daran haben, durch Beantwortung einer Voruntersuchung die Entscheidung hinauszuschieben, so dürfte, wie der „Vorwärts“ meint, der Termin für die Verhandlung in kürzester Zeit angelegt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in der Abend Sitzung vom Montag hauptsächlich mit einem Antrag der Budgetkommission, betr. Regelung der Grundzüge für Vertheilung der Fonds zu Beihilfen für unvermögende Gemeinden. Der Antrag, nach welchem die Vertheilung nicht mehr wie bisher vom Kultusminister allein, sondern auch vom Finanzminister, dem Minister des Innern und den Regierungspräsidenten vor sich gehen soll, wurde nach längerer Debatte angenommen. — Am Dienstag nahm die Verhandlung ein beschleunigteres Tempo an, sodaß der Kultusrat bis auf das Kapitel „Medizinalwesen“ erledigt wurde. Die Abend Sitzung scheint also die Nebelstunde der Abgeordneten etwas gehemmt zu haben.

In der Privatklagesache des Genossen Hülle in Erfurt gegen den ersten Staatsanwalt Lorenz hat der Erziehungsrat des Oberlandesgerichtes Naumburg entschieden, daß das Ablehnungsgesuch des Privatklägers Hülle als unbegründet zurückzuweisen sei. Gegen diesen Beschluß steht dem Genossen Hülle innerhalb einer Woche die Beschwerde zu.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde Dienstag die Berathung des Extraordinariums des Marineetats fortgesetzt. Prinzipielle Fragen kamen nicht mehr zur Erörterung. Abgelehnt wurden geforderte 191,800 Mk. (für Strandausschüttungen am Kieler Hafen) sowie die bereits in den drei früheren Sessionen abgelehnte Forderung der ersten Baureihe von 1,000,000 Mk. zum Bau eines großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel. Für die letztere Position stimmte nur der Abg. Dr. Haffe (natl.). Auch die vom Ordinarium des Marineetats der Kommission überwiesenen Theile wurden darauf bewilligt.

In der Justizkommission des Reichstages wurde Dienstag die zweite Lesung der Novelle zur Strafprozeßordnung fortgesetzt. Im Wesentlichen wurden die Beschlüsse erster Lesung bestätigt.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurden Dienstag zunächst die §§ 574—603, welche die Pacht, Leihe und Darlehn behandeln, unverändert angenommen und sodann in die Berathung des Abschnitts „Dienstvertrag“ eingetreten.

München. Wie ein hiesiges Blatt meldet, wurden in der vergangenen Woche wiederholt bei den Truppen Untersuchungen der Menage abgehalten, denen Verbesserungen folgten. Der Ausgang des Preßprozesses gegen Genossen Schmid von der „Münchener Post“ wirkt also doch.

„Grober Unfug.“ Der für den Inseratenthail der „Magdeburger Volksstimme“ Verantwortliche stand vor dem dortigen Schöffengericht, weil in einem Inserat vom 18. Januar historische Schriften empfohlen waren, welche die Gründung des Deutschen Reiches in sozialdemokratischem Sinne beleuchteten. Der Amtsanwalt beantragte wegen „groben Unfugs“ vier Wochen Haft. Der Gerichtshof erkannte wegen „groben Unfugs“ auf zwei Wochen Haft. Es wurde angenommen, daß diese Schriften zwar zu jeder andern Zeit anstands-

los annoncirt und verkauft werden könnten, daß aber ihre Empfehlung zum Reichsjubiläum eine „grobe Demonstration“ sei, die geeignet erscheine, „bei allen guten Deutschen“ Anstoß zu erregen und „patriotische Gefühle zu verletzen“, zumal es sich um ein Blatt handele, das zwar meist nur von Genossen gelesen werde, aber in allen Lokalen öffentlich ausliege. Die Strafe sei nur deshalb nicht höher bemessen, weil nicht erbracht wäre, daß das Publikum auch thatsächlich benurruht sei, zum Begriff des groben Unfugs genüge es aber, daß eine Handlung geeignet sei, dies zu thun.

So ist denn also die Anwendung des „groben Unfug-“ Paragraphen auf die Presse um einen interessanten Fall bereichert worden! Bemerkenswerth ist außerdem noch, daß der Amtsanwalt in der Veröffentlichung des Inserats eine „ehrlose Gesinnung“ erblicken zu müssen meinte. Es ist dies der erste Fall, daß mit einem Delikt, wie das vorliegende, eine „ehrlose Gesinnung“ in Verbindung gebracht worden ist. Die Fortschritte, die wir fortgesetzt in der Auslegung des groben Unfug-Paragraphen zu verzeichnen haben, werden ja immer erstaunlicher.

Die Bäckerschuhbestimmungen, welche wir in unserer Dienstagnummer bekannt gegeben haben, haben für die in Bäckereien beschäftigten Arbeiter besonders noch die Bedeutung, daß vom Tage des Inkrafttretens der Bestimmungen an, die Bäckereien der Gewerbeaufsicht mit unterstellt werden. Die Gewerbeaufsichtsbeamten werden vom 1. Juli ab verpflichtet sein, auch die Bäckereien zu inspizieren; sie sind denn auch berechtigt, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes die Bäckereien zu betreten.

Die Verordnung hat sich im Wesentlichen an die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik gehalten. Der Bundesrath hat die von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen über Regelung der Sonntagsruhe nicht in die Verordnung aufgenommen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, daß den Gehülften und Lehrlingen an Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhepause von 16 Stunden in Bäckereien und von 12 Stunden in Konditoreien, welche an Sonn- und Festtagen nach 12 Uhr Mittags beschäftigt werden, in der folgenden Woche an einem Werktag nicht nach 12 Uhr Mittags beschäftigt werden dürfen. Ebenfalls war vorgeschlagen, daß in Konditoreien, in welchen an einzelnen Tagen die zulässige Arbeitszeit überschritten wird, die Schicht an anderen Tagen derselben Woche um die Dauer der Ueberschreitung verkürzt werden sollte. Da die Bestimmungen nur auf die Betriebe Anwendung finden, in welchen regelmäßig Nacharbeit stattfindet, so sind die für Konditoreien, in welchen nur am Tage gearbeitet wird vorgeschlagene Beschränkungen weggefallen.

Die „Freiinnige Zeitung“, welche jederzeit für die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter eintritt, bemerkt zu der Verordnung:

„Die ganze Verordnung ist mit diesen und noch anderen einschränkenden Ausnahmen zu verlausuliert und die Hauptbestimmungen sind durch soviel Ausnahmebestimmungen durchbrochen, daß es den Interessenten nicht leicht werden wird, sich den Inhalt dieser Verordnung einzuprägen. Der bisher in seinem Betriebe selbstständige Bäckermeister wird fortan einer sehr weitgehenden Polizeikontrolle unterworfen sein. An Denunziationen der Arbeitnehmer in Streifzügen wird es nicht fehlen. Aus den vorhergehenden Verhandlungen ist zu entnehmen, daß die Bäckermeister weit mehr, als sie die Bestimmungen selbst zurückweisen, von der Besorgniß beherrscht werden, künftig nicht mehr freie Leute in ihrer eigenen Werkstatt zu sein.“

Herr Richter weiß schon, daß es an Denunziationen nicht fehlen wird; er nimmt also an, daß die Bäckermeister diese Vorschriften regelmäßig übertreten werden. Herr Richter wird die „ehrbaren Junftmeister“ kennen. Der Staat ist verpflichtet, solchen Leuten, die ihre Gewalt in der Werkstatt so ausnützen, daß sie zur Erlangung höherer Profite Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährden, in ihrem gemeingefährlichen Treiben Schranken zu setzen.

Es ist ein äußerst bescheidener Anfang, welcher hier mit dem § 120 e der Gewerbeordnung gemacht wird. Aufgabe der Gewerbeinspektoren wird es nun sein, die Mißstände, welche trotz dieser Schutzbestimmungen fort-

Arbeits-Nachweis wurde beschlossen, den im vorigen Jahre ausgearbeiteten Entwurf im „Lüb. Volksb.“ abzuändern und auf Grund dieses Entwurfs in den Gewerkschaften eine Diskussion zu entfalten. Auch zu der zweiten Frage sollen die Gewerkschaften nach erfolgtem Abdruck Stellung nehmen. Die dritte Frage wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt. Vom Verbandsamte wurde dann berichtet, daß aus Kottbus von den Textil-Arbeitern und aus Märkisch-Ostrow von den Bergarbeitern Sammellisten für die dort ausgebrochenen Streiks eingegangen seien. Beschlossen wurde, die Sammellisten zurück zu schicken, weil man in der jetzigen bewegten Zeit das Geld am Orte behalten müsse. Darauf wurde die Kartell-Vermittlung geschloffen.

Schöffengericht. Sitzung vom 10. März. Am 17. Februar d. J. verurtheilte die Arbeiter L. und M. von hier durch einen Menschenanlaß, daß sie sich auf offener Straße anfeindeten. Beide hatten sich deshalb wegen groben Unfugs und Widerstandes zu verantworten. L. allein wick außerdem noch beschuldigt, bei dieser Gelegenheit einen Schutzmännchen beleidigt zu haben. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß L. sich nur bemüht hatte, den etwas angebrannten M. nach Hause zu bringen. Auch der feinerliche geleistete Widerstand bestand nur darin, daß er einmal den Schutzmännchen zurückstieß. Das Gericht verurtheilte daher L. wegen großen Unfugs zu 8 Tagen Haft, wegen Widerstandes und Beleidigung zu einem Monat Gefängniß, außerdem wurde dem Beleidigten die einmalige Veröffentlichung des Urtheils zugesprochen. M. wurde von der Auflage des großen Unfugs freigesprochen, wegen Widerstandes aber zu 10 Wk. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängniß verurtheilt. Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens sollte sich der Arbeiter H. verantworten. Der Angeklagte lieferte den Nachweis, daß er sich auf zwei Stellen um Arbeit bemüht, aber keine gefunden hatte. Entgegen dem auf 10 Tage Gefängniß lautenden Antrage der Staatsanwaltschaft wurde der Angeklagte freigesprochen. — Wegen großen Unfugs und Beleidigung wurde der Pole W. zu 20 Wk. Geldstrafe ev. 5 Tage Haft bezw. 40 Wk. Geldstrafe ev. 10 Tage Haft verurtheilt. — Wegen Unterschlagung und Sachbeschädigung hatte sich der Techniker B. zu verantworten. Er wurde beschuldigt und überführt, 5 seinem Hauswirth gehörige Fensterläden zu seinem Vorteil verbraucht zu haben und denselben außerdem eine Wand in der von ihm gemieteten Wohnung durch Verarbeiten beschädigt zu haben. Das Gericht verurtheilte ihn wegen der Unterschlagung zu 15 Wk. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängniß, wegen der Sachbeschädigung zu 6 Wk. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängniß. — Eine Uhr, die ihm von einem Weichensteller, um sie in Reparatur zu geben, eingehändigt war, verkaufte der Arbeiter M. von hier für 7 Wk. an den Arbeiter B. Als später die Unterschlagung an den Tag kam, verlangte er den B. durch falsche Vorpiegelungen, ihm die Uhr wieder einzuhändigen. Außerdem wird M. beschuldigt, eine Bettstelle und eine Seegrasmatratze, welche er von dem Kaufmann S. gemietet hatte, verkauft und zwei ebenfalls dort gemietete Betten verlegt zu haben. Der Angeklagte war aller ihm zur Last gelegten Straftthaten geständig und wurde wegen zweier Unterschlagungen und eines Betruges in eine Gesamtstrafe von 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen gewerksmäßiger Unzucht wurden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die Arbeiterinnen L. M. und K. zu 9 bezw. je 10 Tagen Haft verurtheilt. — Wegen Hausfriedensbruches wurde der Schneider W. von hier zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Zu 6 Wochen Gefängniß wurde der Kaffler und Agent L. von hier wegen Unterschlagung verurtheilt. Er hatte für den Kutscher Br. in Altona eine Forderung

von 75 M. im Klagenwege eingezogen, dieses Geld aber nicht an Br. abgeliefert.
e. **Stockelsdorf.** Wie schnell ein Landmann zu Grunde geht, zeigt folgendes Gegenwartsbild aus Stockelsdorf. Ein biederer Landmann aus Sachsen, jedenfalls kein heller, kaufte sich hier vor ca. drei Wochen die vier Pferdeställe des Landwirths Höfel. Käufer übernahm sämtliche Schulden des H. und gestern, am 7. März, war bereits der Konkurs fertig. Der Geleimte soll Munkel heißen. Als Konkursverwalter fungirt der Landwirth H. Brede. Ist hier auch wiederum die Sozialdemokratie schuld, oder die heutige Gesellschaftsordnung?

Hamburg. Die Seeschiffahrt Hamburgs während der beiden ersten Monate des laufenden Jahres zeigt in Folge des milden Winters einen ganz enormen Aufschwung gegenüber der gleichen Zeit der vorhergehenden Jahre. Es sind nämlich vom 1. Januar bis Ende Februar

aus See angekommen		in See gegangen	
Schiffe	Tons-Meg.	Schiffe	Tons-Meg.
1891	726	gleich	585,641
1892	956	"	724,513
1893	856	"	679,856
1894	955	"	767,302
1895	794	"	693,908
1896	1270	"	898,845

Diese Zunahme von 476 angekommenen Schiffen mit 204,937 Reg. Tons und von 581 abgegangenen Schiffen mit 185,983 Reg. Tons ist geradezu erlauchlich, nur steht zu befürchten, und an diesen Gedanken wird man sich bei Zeiten gewöhnen müssen, daß das nächste Jahr, sofern es in den ersten Monaten im Gegensatz zu 1896 durch scharfen Frost sich auszeichnen sollte, einen ganz namhaften Abfall im Gefolge haben wird. Daß angesichts des gesteigerten Verkehrs die Möglichkeit, gute Befrachtung zu finden, in gleichem Maße gewachsen sein sollte, war natürlich nicht anzunehmen, und es ist denn auch Thatsache, daß die Zahl der Schiffe, die leer im Hamburger Hafen verkehrten, im laufenden Jahre ganz bedeutend gewachsen ist. Es sind nämlich in den beiden ersten Monaten

angekommen		abgegangen	
beladen	leer	beladen	leer
1891	663	63	507
1892	840	116	704
1893	773	83	569
1894	844	111	702
1895	710	84	629
1896	1066	204	934

Danach ist der Prozentatz der leer angekommenen Schiffe gestiegen von 10 1/2 pCt. der Gesamtzahl in 1895 auf 16 pCt. in 1896, derjenige der leer abgegangenen Schiffe

von 19 1/2 pCt. der Gesamtzahl in 1895 auf 26 pCt. in 1896.

Hamburg. Am gestrigen 1.ziehungstage der 5. Klasse der 309. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
Nr. 36312 mit 10000 M.; Nr. 76186 mit 400 M.; Nr. 27993 68015 71532 81152 98618 104772 108934 à 300 M.; Nr. 797 12607 27473 45769 47308 58129 58735 67517 75149 78224 82704 85455 87832 88155 88944 107505 à 200 M.
(Ohne Gewähr.)

Wesellburen. Auf die Ermittlung des Mörders der Frau Wollstein ist eine Belohnung von M. 1000 (M. 500 von den Erben, M. 200 von der Ortsvertretung und M. 300 vom Regierungspräsidenten) ausgesetzt. Die Nachforschungen werden mit großem Eifer betrieben. Seit einigen Tagen ist der Geheimpolizist mit einem Assistenten hier thätig, bis jetzt aber ohne Erfolg. Nach der „Kieler Ztg.“ wurde am Montag die Wittwe Hölk, die Tochter der ermordeten Wittwe Wollstein, verhaftet. Sie soll des Mordes an der Mutter verdächtig sein.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	10. März
Weizen	14 M. — Pf. bis 14 M. 50 Pf.
Roggen	11 " " " 12 " 70 "
Gerste	11 " " " 11 " 70 "
Hafer	11 " " " 11 " 50 "
Erbsen	12 " " " 12 " 50 "
Weiße Kocherbsen	15 " " " 16 " " "
Grüne	15 " " " 16 " " "

Sternshaus - Viehmärkte.

Hamburg, 11. März
Der Schweinehandel verlief langsam.
Zugeführt wurden 750 Stück, davon vom Norden — Süd vom Süden — Stück. Preise: Verantw. Schweine schwere 42—48 P., leichte 40—42 M., Sauen 35—39 M. und Ferkel 38—41 M. pr 100 Pfd

Angelohnte und angelegene Schiffe in Travemünde.

Angelohnt:
Mittwoch, den 11. März.
3,20 N. D. Thor, Maden, von Kacklov in 8 Std.
Donnerstag den 12. März.
5, 35 B. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 13 Std.
Abgegangen:
Mittwoch, den 11. März.
2,10 N. D. Stadt Viled, Kranke, nach Danzig.
7,— N. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
Donnerstag, den 12. März.
6,50 B. D. Concor, Ohlson, nach Conderburg.
12,30 B. D. Ugerfönd, Anderson, nach Korför.
12,35 B. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 5,88 m W., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling in die Fischerei.
C. W. Festerling, Fischereimeister, Sandstraße 57.

Noch einige Brodfräuen gegen guten Verdienst gesucht.
Süddeutsche Dampf-Bäckerei, Dorfstraße 17.

Gefunden ein Trauring. Abzuholen gegen Erstattung der Injektionskosten.
Vorbeckstraße 16, vorterre.

Verloren ein Hundehalsband (Stahlfette) mit Steuerzeichen Nr. 420.
Abzugeben bei Aug. Reyer, Untertrave 39 II. Etz. Altsheide.

Rugelauten ein großer dunkelbrauner Hund. Abzuholen Großer Bauhof 10

Ein heizbares Zimmer ist zu vermieten.
Felsstraße 25 a, 1. Etg.

Zu verkaufen ein Kinderfahrgewagen mit Schirm und Decke.
Näheres Bleicherstraße 17.

Hadefine Molkerei - Butter
Pfund 1,05 M.
Butterhandlung zur Krone.
Markt 3. Kohlmarkt 12.
Halte meinen werthen Freunden und Gönnern mein beliebtes **Braunbier** aus gutem Hopfen und Malz bestens empfohlen.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Eimerbier.
Braunbierbrauerei von A. Osbahr, Glockengießerstraße 87.

Backobst und **Süßfrüchte** ausserordentlich billig empfiehlt **Ferd. Schreiber,** 12. obere Johannisstraße 12.

MEYERS = Soeben erscheint =
In 5. neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:
KONVERSATIONS-LEXIKON
17,500 Seiten Text. 17 Bände in 17 Hälften gebunden zu 10 Mk.
Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.
Süddeutsche Dampf-Bäckerei
Dorfstraße 17.
Unter obiger Firma habe heute eine Dampf-Bäckerei eröffnet, welche außer hier üblichem Backwerk das so sehr beliebte **Oberländer Graubrod**, ferner **Delikatess-Brod à la Bismarck** und sonstiges süddeutsches Gebäck in bester Qualität liefern wird. Indem ich mein neues Unternehmen dem geehrten Publikum empfehle, zeichne
Lübeck, 10. März 1896.
Hochachtungsvoll
Georg Schupp.

Central-Hallen.
Donnerstag den 12. März 1896:
Benefiz und Kappen - Fest.
Eintritt für Herren 60 Pf., Damen 30 Pf.
Lokal-Oeffnung 7 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein
Anfang 8 Uhr. Die sämtliche Bedienung. Ende 4 Uhr.

Die Schweineschlachtere
von **W. Strohfeldt**
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
Pfefferwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Nur hiesige Waare.
Miethe-Quittungs-Formulare
sind zu haben in der
Expedition des Lübecker Volksboten.

ff. Flohenschmalz Pfund 70 Pf.
Flohenschmalz . . . 60 "
Bratenschmalz . . . 50 "
Kohlwurst u. Kopffleisch
sowie
frische Leberwurst und Brodwurst
Stück 10 Pfennig
empfiehlt
Heinr. Viereck, Hütstr. 96.
Türkisches Pflaumenmus
Pfund 20 Pf.
Butterhandlung zur Krone.
Markt 3. Kohlmarkt 12.

Heinr. Fenninger,
Dresdenermeister,
Lübeck, Böttcherstraße 13.
empfehl ich zu allen vorkommenden Drechslerarbeiten für Tischler, Zimmermeister und Bauunternehmer zu billigen Preisen. Regel u. Kugeln, sowie Eisen- u. Billardbälle in jeder Größe vorräthig. Reparaturen gut und billig.

M. Lahrtz, Böttcherstraße
empfiehlt prima Ochsenfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch äußerst billig. Schweinefleisch 50 Pf., Karbonade 60 Pf., geräucherte Mettwurst 80 Pf., gefochte Mettwurst 60 Pf., Leberwurst 60 Pf., Pfefferwurst 60 Pf., Braunschweiger Wurst 60 Pf., Kopffleisch 30 Pf., bestes Schmalz 60 Pf., Talg 40 Pf., fetten und mageren Speck 60 Pf., Kuchenteig, täglich frisch gefochte, 40 Pf., u. s. w.

Gasthof „Stadt Schleswig.“
Hundestraße 14.
Täglich von 9 Uhr ab: **Warmes Frühstück.**
Kräftigen Mittagstisch. Billiges Logis.
H. Hansa-Bier.
Jeden Abend: **Unterhaltungsmusik.**
Halte Clubs und Vereinen meine großen neuen besten Lokalitäten bestens empfohlen.
Julius Schönberg.

Vor Untergang der Welt!
nur zwei große Concerte
der imitierten Regerkapelle
im Gasthof „Stadt Schleswig“
Hundestraße 14.
Zutritt frei. Zutritt frei.
H. Hansa-Bier, Seidel 15 Pf.
Nur Freitag und Sonnabend.
Anfang 6 Uhr Abends.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 13. März:
107. Abonnements-Vorstellung 5. Serie: Braun.
18. und letztes Freitag-Abonnement.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Die Welt, in der man sich langweilt.
Sonnabend den 14. März:
108. Abonnements-Vorstellung 6. Serie: Grün.
Anfang 7 Uhr. **Bons gültig!**
Classische Vorstellung zu ermäßigten Preisen.
Gastspiel
des Großherzoglichen Hofchauspielers
und Oberregisseurs Herrn
Gelling
vom Hoftheater in Schwerin.
Wallensteins Tod.
Verlag: Theod. Schwarz.

Dienst- und Werk-Vertrag

im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die letzte Kartellversammlung hat beschlossen, daß die Paragraphen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, welche den Dienst- und Werkvertrag behandeln, in den Gewerkschaften diskutiert werden sollen. Um nun eine Grundlage für die Diskussion zu haben, bringen wir die betreffenden Paragraphen hiermit zum Abdruck. Zunächst folgen die Paragraphen über den Dienstvertrag, in der morgigen Beilage diejenigen über den Werkvertrag.

Sechster Titel.

Dienst-Vertrag.

§ 604.

Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Theil zu Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

§ 605.

Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

§ 606.

Der zur Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person zu leisten. Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar.

§ 607.

Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablaufe der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

§ 608.

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste im Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Werth desjenigen anrechnen lassen, was er in Folge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

§ 609.

Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so wird der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

§ 610.

Der Dienstberechtigte ist verpflichtet, Mängel, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Erfüllt er diese Verpflichtung nicht, so hat er, wenn ihm ein Verschulden zur Last fällt, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die für den Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 826 bis 830 finden entsprechende Anwendung.

Die Verpflichtung des Dienstberechtigten kann nicht in voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

§ 611.

Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist.

Ist das Dienstverhältnis nicht für bestimmte Zeit eingegangen und ergibt sich die Dauer auch nicht aus dem Zwecke der Dienste, so kann jeder Theil das Dienstverhältnis nach Maßgabe der §§ 612 bis 614 kündigen.

§ 612.

Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Vierteljahre oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

§ 613.

Das Dienstverhältnis der mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, deren Erwerbsthätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, insbesondere der Lehrer, Erzieher, Privatbeamten, Gesellschafterinnen, kann nur für den Schluß des Kalendervierteljahrs und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden, auch wenn die Vergütung nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahre bemessen ist.

§ 614.

Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen, so kann das Dienstverhältnis jeder Zeit gekündigt werden; bei einem die Erwerbsthätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis ist jedoch eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

§ 615.

Ist das Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem zur Dienstleistung Verpflichteten nach dem Ablaufe von fünf Jahren gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die Kündigung ist nicht zulässig, wenn der Verpflichtete die Dienste durch einen Anderen leisten lassen darf.

§ 616.

Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablaufe der Dienstzeit von dem zur Dienstleistung Verpflichteten mit Wissen des anderen Theiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Theil unverzüglich widerspricht.

§ 617.

Das Dienstverhältnis kann von jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 618.

Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 617 bezeichnete Voraussetzung zulässig.

Der Verpflichtete darf nur in der Art kündigen, daß sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweit beschaffen kann, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt er ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er dem Dienstberechtigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 619.

Wird nach dem Beginne der Dienstleistung das Dienstverhältnis auf Grund des § 617 oder des § 618 gekündigt, so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen: Kündigt er, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles dazu veranlaßt zu sein, oder veranlaßt er durch sein vertragswidriges Verhalten die Kündigung des anderen Theiles, so steht ihm ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen in Folge der Kündigung für den anderen Theil kein Interesse haben. Ist die Vergütung für eine spätere Zeit im voraus entrichtet, so hat der Verpflichtete sie nach Maßgabe des § 341 oder, wenn die Kündigung wegen eines Umstandes erfolgt, den er nicht zu vertreten hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückzuerstatten.

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Erfolge des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 620.

Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der zur Dienstleistung Verpflichtete von dem anderen Theile ein schriftliches Zeugniß über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugniß ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.

In der Hochfluth.

Novelle von C. Zoeller-Lionheart.

(13. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er redete ihr nun mit bebender Stimme besänftigend zu, stand sogar auf und drohte, lieber in das Unwetter gleich wieder hinauszugehen, wenn sie sich so vor ihm fürchte, daß sie wie von Sinnen sich gebärde.

Nun mußte Lene ihm noch viel tausend schöne Worte geben, daß er sich noch erbitten ließ, den Hagelschauer erst unter Dach und Fach abzuwarten und den Mantel erst ordentlich trocken zu lassen, und durch das Bitten und Drängen war die peinliche Unbeholfenheit auch von ihr genommen; sie fühlte sich dadurch als die Herrin des Hauses und konnte auf sein eifriges Befragen nun zuversichtlich auch von ihren Zukunftsplänen reden.

Eigentlich wollten sie sie nun, wo sie eine Stellung als Jungfer bei der neuen gnädigen Frau von heute annehmen wollte, nicht fortkommen, denn sie verdiene schön Geld für Mäherei im Dorf, und sie brauchten sie auch für „die da“, und Lene deutete lächelnd auf ihre beiden Pflegetöchter, die tief in die Federtissen eingedrückt, den Gummischlauch je einer Saugflasche im Munde und die geliebte Flasche am Halse mit den kleinen Fäustchen zärtlich umfaßt, kräftig den Inhalt herauszogen.

„Aber ich bleibe auf keinen Fall, jetzt erst recht nicht,“ sagte sie entschieden und schlug energisch die Fußspitze auf.

„Weshalb gerade jetzt erst recht nicht?“ Er zog sie an der Hand ein wenig heran und blickte ihr neckisch von unten herauf in die süßen Augen. „Soll ich's Dir sagen, Kind? Weil Du nicht mehr ohne mich leben kannst und ich nicht mehr ohne Dich, und weil wir beide von jetzt ab zusammenhören wie Seele und Körper. Und die können sich nicht von einander reißen, ohne Schaden zu nehmen

an Gesundheit und Leben, und so müssen wir Sorge tragen, daß uns das Schicksal nicht trennen kann, und um Dir das zu sagen, komme ich; denn meines Bleibens hier in der Gegend ist nicht länger, weil ich streben muß, mir bald ein eigen Heim zu schaffen. Darüber könnte aber noch mancher Monat ins Land gehen, und ich will nicht vor Sehnsucht vergehen nach dem Licht meines Daseins, und deshalb darfst Du nicht allein hier zurückbleiben, verstehst Du?“

„Ich werd' mir eine Stellung in der Stadt suchen. Wenn ich noch frisieren lerne, kann ich gute Hausmädchenstellen finden,“ sprach sie eifrig.

„Si sieh doch, Hausmädchen,“ sagte er mit so spöttischer Betonung, daß sie blutroth wurde und niedergeschlagen zur Erde sah. Es kam ihr plötzlich erst das Verständniß, daß er unmöglich ein Dienstmädchen zur künftigen Frau Professor erheben könne, und sie war rathlos.

„Ich will Dir einen anderen Vorschlag machen, liebes Kind. Kein Abhängigkeitsverhältnis, das nicht angeht! Arbeite immerhin für Geld, wenn's Dir Freude macht; aber im Hause.“

„Es ist in der Stadt ja alles so theuer,“ fiel sie mit ängstlichem Beben ein.

„Darüber Sorge Dich nicht, dafür bin ich da, der Dich schließlich unterbringen und brüderlich unterstützen wird, wenn Deine Einnahmen für Deine Bedürfnisse nicht langen. Sie mich doch nicht so zweifelnd an, würd' ich für Dich nicht in gleicher Weise eintreten, wenn Du meine kleine Schwester wärest, und bist Du mir nicht tausendmal mehr, willst mir in der Zukunft tausendmal mehr sein, und Du, die mein ganzes Leben ohne Bedenken hinnimmst, Du überlegst und zauderst, wenn es sich um elendes Mein und Dein in Geldfragen handelt, die uns ein Zusammenleben sichern soll? Mein Leben gab' ich für Dich dahin, geschweige denn den erbärmlichen

Mannion (der ihm durch Gräfin Georgine so bequem zustießen sollte). Ein Leben? Nein, tausend für Dich, mein süßes Mädchen!“

Das war mit so feuriger Andacht und zum Himmel gehobenen Händen und Augen begeistert gerufen, daß es das arme Mädchen vollends bethörte und die Widerstandskraft leise dahinschmolz. Als er sie nochmals anblickte mit den bezwingenden Augen des stumm Bittenden, kam sie wie unter einem Zauberbanne näher, Schritt um Schritt, und schon streckte er beutegierig seine Hände nach dem süßen Opfer, da —

„Himmel, was ist das?“ schreit er auf. Durch die Thürschwelle kommt es hereingespült, eine breite, leichte Welle, und züngelt bis an seine Füße und läuft wieder ab, um schon von der zweiten eingeholt und abgelöst zu werden.

„Das muß ja ein netter Guß draußen sein! Wie komme ich nur nach Hause? Ist ja rein, als wolle die Welt untergehen,“ sagte er im Ton halben Scherzens, und ihm ist auch nicht ängstlich zu Muth. Im Gegentheil, er begrüßt die wüthenden Elemente als freundliche Helfershelferinnen, die ihn nun vielleicht Stunden lang noch an den Ort bannen und ihm gute Entschuldigung bieten müssen.

Daß ihm die Zeit nicht lang werden soll, dafür will er jetzt schon Sorge tragen, wo er das schöne Mädchen sich zutraulicher gemacht.

In diesem Augenblick erhebt der Hund ein grugelig langgezogenes Geheul. Todtenklage nennen die Abergläubigen dieses Mark und Bein durchschauende Winseln, — und nun stimmt auch noch die einzige Kuh brüllend ein und die Ziege im Schuppen nebenan meckert kläglich.

Lene's rüstige Natur, ihr strenges Pflichtgefühl durchbricht sofort den Liebeszauber.

„Ich will doch gleich nachsehen, da ist nicht Alles in

Soziales und Partei-Leben.

Genosse Günning in Dresden, der mit der Untersuchungshaft ca. 21 Monate wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis schmachtete, ist am Freitag entlassen worden. Er hat die schwere Strafe, die er nach seiner felsenfesten Ueberzeugung unschuldig erlitten, ohne besondere Nachtheile an seiner Gesundheit überstanden. Hoffentlich kann er nun recht lange ungestört am Kampfe des Proletariats teilnehmen.

Kassel. Wegen Beleidigung von Militärärzten, die in einem Leitartikel: „Der Dank des Vaterlandes“ enthalten sein soll, hatte sich der Redakteur des Volksblattes für Hessen, Genosse P. John, vor der Strafkammer I des Kgl. Landgerichts zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte in Zusammenziehung mit einer anderen noch nicht verurteilten Strafe des Angeklagten von 1 Monat eine Gesamtstrafe von 3 Monaten. Das Gericht ging wegen der vielen Vorstrafen des Angeklagten über diesen Antrag hinaus und erkannte auf 3 Monate und 3 Wochen.

Der Tuchmacherstreik in Rottbus nimmt immer größere Dimensionen an, insofern als er in seinen Zusammenhängen und Wirkungen nun bereits über Rottbus hinausgreift. Der „Volksztg.“ wird geschrieben:

„Heute (Montag) raucht in den Stablisements der Fabrikanten - Vereinigung kein Schornstein mehr; am Sonnabend Abend sind überall auch die Maschinen der textilindustriellen Nebenbetriebe, wie Walkerei, Appretur, Färberei u. zum Stillstand gekommen, welche bis dahin noch in Thätigkeit gewesen waren. Die Abmachungen des Ringes gehen sogar so weit, daß auch außerhalb vergebene Lohnketten (Tuche, welche in auswärtigen Lohnwebereien auf Rechnung hiesiger Unternehmer gewebt werden) zurückgezogen werden müssen. Die Arbeitseinstellung wird eben auf Seiten der Fabrikanten bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt.

Aber auch die Ausländigen machen darüber, daß hiesige Fabrikanten nicht durch nach auswärts vergebene Arbeit ihren Betrieb theilweise weiterführen können. So haben die Arbeiter in Großenhainer Tuchfabriken sich geweigert, Tuche zu weben, welche von hier in Auftrag gegeben waren. In Forst und Spremberg hinwiederum haben die Fabrikbesitzer hiesige Arbeiter abgewiesen, welche dort um Arbeit nachsuchten.

So tobt der wirtschaftliche Kampf auf der ganzen Linie. Ob ihn die Fabrikanten in ihrer Gesamtheit überstehen werden, ist fraglich, wengleich im Fabrikantenring die kapitalkräftigen Firmen alles Mögliche thun, die schwächeren über Wasser zu halten. Einzelne reiche Fabrikbesitzer, wie G. Samson, D. Sommerfeld u. a. m. haben bis zu 100,000 Mark zu einem gegenwärtig bereits auf eine Million geschätzten Fonds gezeichnet, aus welchem kapitalschwache Mitglieder der Vereinigung zinsfreie Darlehne auf unbestimmte Zeit erhalten sollen. Man hofft hierdurch, die Vereinigung über die Krise des Ausstandes hinaus intakt und lebensfähig zu erhalten.

In einer Sonntag abgehaltenen, ebenfalls wieder von mehreren Tausenden Ausständischer besuchten Versammlung wurde neben der Fortsetzung des Streiks beschlossen, bei der Regierung um Abberufung des hiesigen Gewerbeinspektors Ermlich vorstellig zu werden!

Die Schneider und Schneiderinnen Prags kündigen den Ausstand an, falls ihnen eine Lohnerhöhung nicht bewilligt wird.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Nachdem durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes der „Freien Volksbühne“ der Charakter eines Vereins genommen worden ist, wurde die Auflösung der „Freien Volksbühne“ beschlossen. Das Vermögen von nicht ganz 1000 Mk. ist zu gleichen

Ordnung,“ sagt sie in so bestimmtem Ton, daß er gar keinen Einwand versucht, und schon hat sie die Laterne von der Wand geholt, den Lichtstumpf darin hurtig entzündet, die Rücke mit einem starken Bindfaden hochgeschürzt und schreitet in die Nacht hinaus.

„Jesus, steh' uns bei!“ hört er sie draußen entsetzt aufschreien — und da stürzt sie schon zurück. Ihr Gesicht ist so weiß wie Kreide und die Zähne schlagen aufeinander.

„Du kannst nicht fort,“ stammelt sie vor Schreck fast von Sinnen. „Der Steg ist weg, der Bach drüber fort und Alles eine breite, einzige Wasserfläche. O, mein Gott, o, mein Gott,“ jammert sie, die Hände verzweiflungsvoll vor's Gesicht schlagend, „was werden die Leute denken, was werden sie von mir sprechen, wenn sie hören . . .“

Merkwürdiger Weise standen die verurtheilenden Menschen in Gestalt eines einzigen Kopfes in übermenschlicher Größe vor Lene's Seele; dieser Kopf, der sie mit, ach, so traurigen Augen ansah, trug Karl Seehas' treuerziges Gesicht.

„Wenn ich nur wüßte, wie ich Sie fortb. komme,“ jammerte sie rathlos weiter. „Unsere Kathe liegt sowieso auf einer Insel; ringsum läuft der Bach. Nun ist der Steg fortgerissen. Der alte Schäfer warnte den Bruder vorgestern schon; die Elbe sei im Steigen und in der Niederung fürchteten sie einen Dambruch und dann kriegen wir hier in den Wiesen den Rest. Aber Jochen wollt's nicht glauben, weil der Schäfer ihn immer zum Narren hält, und nun sind wir abgetrennt von aller

Theilen der sozialdemokratischen Partei, der Arbeiterbildungsschule und den strikenden Textilarbeitern in Rottbus überwiesen worden.

Aus der „besseren Gesellschaft“. Der Bürgermeister von Steinbach bei Gießen, ein reicher Mann, ist wegen Veruntreuung von Gemeindegeldern verhaftet worden. — Das Werk der Berliner Ausstellung wird stark in Mißkredit gebracht durch einen Skandal, der jetzt, wenige Wochen vor der Eröffnung, an's Licht kommt. Der Kommerzienrath Kühnemann — den Metallarbeitern gemüßsam bekannt als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes — hat es mit seiner offiziellen Stellung in Komitee vereinbaren können, zahlreiche Lieferungen für die Ausstellung zu übernehmen. Er hat es zwar abgestritten, ist aber durch Thatsachen überführt worden. Insbesondere die „Volkszeitung“ erweitert das darüber bisher vorliegende Material noch wesentlich und legt dar, daß Herr Kühnemann direkt und indirekt aus dem Ausstellungsunternehmen enormen Gewinn ziehe. — Kühnemann hat es bekanntlich bei der Lübeck-er Ausstellung auch gegeben. Man braucht nur den „Volksboten“ vom Sommer v. J. nachzuschlagen, um zu erfahren, wie die Leute heißen.

Stettin. Ein überfälliger Dampfer. Ueber das Ausbleiben jeder Nachricht über den dem „Vulcan“ gehörenden Dampfer „Vulcan“ hegt man (der „Neuen Stettiner Btg.“ zufolge) allseitig ernste Besorgniß. Der Dampfer hat am 26. v. M. Grangemouth mit einer für die Vulcanwerft bestimmten Ladung Eisen verlassen. Seit dieser Zeit ist er nirgends, so weit sich bisher hat ermitteln lassen, gesehen worden. Die an verschiedenen Hafensplätze gerichteten Anfragen haben kein Ergebnis gehabt, so daß, da er jetzt bereits sieben Tage überfällig ist, leider zu befürchten steht, daß er einem der in letzter Zeit herrschenden heftigen Stürme zum Opfer gefallen ist. Die Besatzung des Schiffes bestand einschließlich des Kapitäns P. Draeger aus Bredow aus 19 Personen.

Freiligrath's „Müßzahl“ verboten. Unglaubliche Dinge führt doch die Angst vor der Sozialdemokratie zu Tage. Das „B. Tagebl.“ schreibt:

„Die Regierung zu Magdeburg hat verfügt, daß das Gedicht von Freiligrath: „Aus dem schlesischen Gebirge“ wegen seiner sozialdemokratischen Tendenz in den Schulen nicht mehr besprochen werden darf. Das prächtige Gedicht ist wohl in allen besseren Lesebüchern enthalten und wurde von den Lehrern meist gern und eingehend besprochen. Für die Anordnung der Regierung dürfte der Umstand maßgebend gewesen sein, daß dieses Gedicht auch Aufnahme in sozialdemokratischen Liederbüchern gefunden hat. Gegenüber der Ausbeutung dieses Gedichts im sozialdemokratischen Interesse erscheint uns nun gerade eine unbesangene Besprechung in der Schule weit zweckmäßiger als die gänzliche Ausmerzung aus den Lehrplänen der Schulen.“

Das würde nun nicht viel nützen. Betrachtet man sich aber die, gelinde gesagt, merkwürdigen Maßnahmen, die neuerdings von amtswegen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ins Werk gesetzt werden, so muß man unwillkürlich zu der Ansicht kommen, daß der Sieg des Sozialismus näher vor uns liegt, als der allerfrüheste Optimist unter unsern Parteigenossen bisher zu hoffen wagte.

Richtige Antwort. Genosse Klingberg in Steinseifersdorf, dem bekanntlich, weil er Sozialdemokrat, vom tgl. Leggemeister, Frankenberg, laut Instruktion, wie dieser Herr ausdrücklich in seinem von uns veröffentlichten Briefe betonte, eine Webstuhlreparatur aus dem bezüglichen Gnadenfonds abgelehnt worden war, theilt dem „Proletarier“ nun mit, daß ihm der Tischlermeister Herr Hübner am 22. Februar gesagt, er solle nunmehr den Webstuhl in Reparatur nehmen. Demnach scheint es fast, als wenn Herr Frankenberg oder seine Vorgesetzten

Welt, bis — sie Sie vermissen und mit dem Boot abholen und ich hier für aller Zeit blamirt bin.“

Händeringend lief sie in dem Zimmer auf und nieder, dessen Fußboden sich sachte schon mit Wasser zu bedecken anfang; denn die Wogen liefen nicht mehr ab und zu, sondern bildeten eine sich immer weiter in die Ecke breitere Decke.

„Können Sie schwimmen?“ fragte sie, plötzlich in ihrer ruhelosen Wanderung vor ihm stehen bleibend.

Er lachte auf. „Nein, mein Kind, und wenn ich's könnte, wär' dies gefährliche Experiment bei dieser Kälte denn doch ein etwas hoher Preis für Deinen Ruf. Du thust ja gerade, als wenn es sich um die Ehre einer Prinzessin handelte.“

„Ehre ist Ehre, ob Prinzessin oder Bauernbirne, wenn sie sie bis dahin hochgehalten!“ rief sie heftig und warf ihm einen lobnenden Blick zu, und die Augen kühn in die seinen bohrend, fragte sie herausfordernd: „Sie wollen mich zu Ihrer Frau machen, und Sie lachen darüber, daß ich über meinen guten Namen ängstlich Wache halte? Soll Ihre Gesellschaft künftig mal Ihrer Frau den Rücken kehren, weil sie glauben könnte, sie habe mit dem Herrn Geliebten vor der Hochzeit Scharmuzirt? Nein, nein, lieber noch das Leben riskiert als den guten Namen. Ich bitt', ich beschwör' Sie, schwimmen Sie durch den Bach, eh' einer Sie hier auffinden thut, lieber, lieber Herr!“ flehte sie kindlich.

(Fortsetzung folgt.)

zu der Einsicht gekommen, daß die Art, wie gegen Klingberg resp. seine Tochter, verfahren worden, nicht besonders geeignet zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sei. Gen. Klingberg hat dem Herrn Leggemeister bald brieflich mitgetheilt, daß er auf die Reparatur rüchtete, da ihm seine Parteigenossen, die Sozialdemokraten, dieses Rum. rs längst in mehr wie genügender Weise entzogen hätten; bemerkt hat er dem Herrn Leggemeister ferner auch noch, daß sein Assistent sich mithin sehr getäuscht hätte, als er ihm einmal sagte, wenn er in Noth gerathe, würden ihm die Sozialdemokraten nicht helfen.

Humanität im Gerichtssaal. Aus Wien berichtet das „Neue Wiener Tageblatt“: Ein wahrhaft humanes Urtheil fällt Montag der Erkenntnisrat unter dem Vorsitze des L.-G.-M. Doktor Reibberger. Die Vorbereitungen zu dieser Verhandlung waren etwas umständliche. Der Saalbesitzer öffnete beide Thürflügel angelweilt worauf ein trauriger Zug den Saal betrat: Zwei Sträflinge trugen auf einem Krankensessel ein mit Polstern sorgfältig bedecktes, bleiches junges Mädchen herein; neben ihr ging eine Wärterin, ebenfalls eine Gefangene in der grauen Sträflingstracht, und ein Justizsoldat schloß den Zug. Die Träger stellten den Krankensessel vor den Gerichtstisch und zogen sich zurück. Die Wärterin blieb an der Seite der Angeklagten. In den Reihen der Zuschauer rief dieser traurige Anblick nicht geringe Bewegung hervor und man wunderte sich wohl, daß der Präsident des Senats, der als einer der humansten Richter bekannt ist, die offenbar schwerkranke Angeklagte vor die Schranken des Gerichtes zitiert habe. Allein die folgende Verhandlung brachte bald Aufklärung darüber. Der Präsident nimmt zunächst der Angeklagten die Generalien ab. Sie heißt Marie Schlägel ist 15 Jahre alt, aus dem Markt Thyrnau gebürtig, ihr Vater ist Nordbahnarbeiter. Die Angeklagte ist übrigens so schwach, daß sie die an sie gestellten Fragen kaum zu beantworten vermag. Aber man quält sie nicht unnütz, der Präsident antwortet für sie auf Grund seiner Kenntniß der Akten.

Präs.: Sie sind wegen Diebstahls, den Sie in Gesellschaft zweier anderer Mädchen begangen haben, angeklagt und geständig. Die Verhandlung gegen Sie sollte schon im Januar stattfinden, aber sie erkrankten mittlerweile an Lungenentzündung, Rippenfellentzündung und Gelenkrheumatismus?

Die Angeklagte nickt mit dem Kopfe.

Präs.: Glauben Sie nicht, meine Liebe, daß wir inhuman sind, wenn wir Sie in diesem Zustande hierhererschleppen lassen. Sie sind schon vernehmbar, nicht wahr?

Die Angeklagte nickt mit dem Kopfe.

Präs.: Und ich möchte nicht, daß Sie so lange in Untersuchungshaft sind, es ist doch besser, nicht wahr, wenn Sie einen Theil ihrer Strafe im Inquiritenspitale abbüßen; mir scheint, das wird besser für Sie sein . . . Wie lange werden Sie denn noch im Spitale bleiben müssen?

Für die Angeklagte, welche ihrer Wärterin einen hilfeschendenden Blick zuwirft, antwortet diese: Vielleicht einen Monat noch.

Der Präsident konstatiert nun, daß die Angeklagte in schlechte Gesellschaft gerieth und schon wegen zweier kleiner Diebstähle bestraft wurde.

Präs.: Nicht wahr, einmal haben Sie ein seidenes Taschentuch und ein anderes Mal eine Blouse gestohlen?

Angekl.: O nein, ich habe keine genommen. —

Präs.: Aber verurtheilt wurden Sie? — Angekl.: Ja. —

Präs.: Aber von der Auslage Dostal haben Sie drei Kragen, einen Pelztragen und einen Tuchtragen gestohlen?

Die Angeklagte lehnt schweigend mit geschlossenen Augen den Kopf in die Polster zurück; der Präsident wartet — vergebens; sie giebt keine Antwort. Und als sie gefragt wird, ob sie nicht, um besser zu hören, das Tuch, worin der ganze Kopf eingehüllt ist, entfernen möchte, flüstert sie etwas, ihre Zellengenossin beugt sich zu ihr hinab, streichelt ihr zärtlich die Wange und sagt: „So sag's! Ist Dir kalt?“ Und nach weiterem Geflüster erklärt die Wärterin dem Präsidenten, die Marie bitte, das Kopfstuch aufbehalten zu dürfen, man habe ihr während der Krankheit das ganze Haar abgeschnitten. . .]

Die Angeklagte haucht dann endlich Worte hervor, des Inhalts, sie sei zum Diebstahle verleitet worden und die anderen zwei Mädchen hätten sie hingeführt und ihr geholfen, die Kragen wegzunehmen.

Nach den kurzen Ausführungen des Staatsanwalts zieht sich der Gerichtshof zurück und der Präsident verkündet dann nach kurzer Berathung das Urtheil: Ein Monat einfachen Kerkers — also genau so lange, daß die Patientin die Zeit ihrer Konvaleszenz bis zur gänzlichen Heilung im Spitale wird zubringen können. Nach dem Urtheil hat Marie Schlägel, ob sie mit ihrer Mutter sprechen dürfe. „Eine halbe Stunde, wenn Sie wollen,“ sagte der Präsident. Die Sträflinge hoben dann den Krankensessel auf und trugen die Patientin hinaus. Auf dem Korridor erblickte sie ihre Mutter, da überfliegt tiefe Rötthe das kleine hagere Gesicht, die Thränen stürzen ihr aus den Augen und sie faltet weinend die Hände.